Bebauungsplan XII-112

für die Grundstücke

Drakestraße 69d-75, Weddigenweg 1-7 und Potsdamer Straße 6-11a

im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Übersichtskarte 1:4000

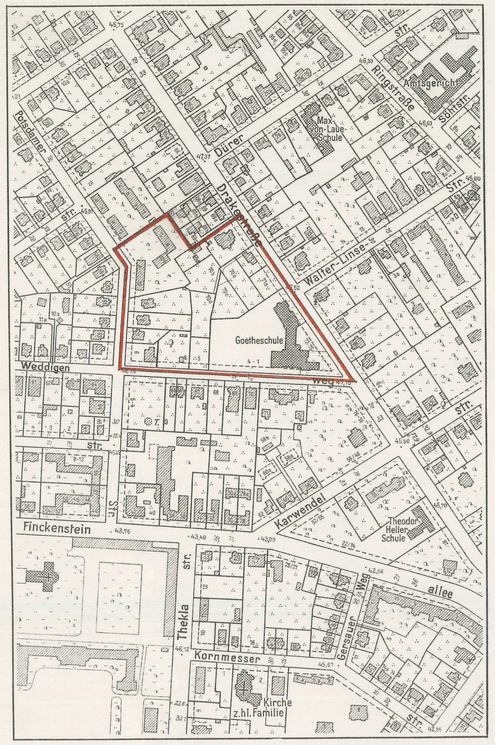

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs.3 Nr.4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Im allgemeinen Wohngebiet, mit Ausnahme der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 3 Vollgeschossen zugelassen werden, wenn die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.
3. Die Bebauungstiefe beträgt 30,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf kann eine Überschreitung bis zu 50,0 m, auf den übrigen Baugrundstücken, unbeschadet der bauaufsichtsrechtlichen Abstandvorschriften, bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die werbindliche Regelungen der im Sinne § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 5. 9. 1969

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-4 vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i. A.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

- im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
- für den Gemeinbedarf z.B. SCHULE
- Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: III
Grundflächenzahl: 0,4
Geschoßflächenzahl: (0,7)
Offene Bauweise: o

Baugrenze § 23 der Bau NVO

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen

- Als Naturdenkmal geschützte Bäume

Eintragungen als Vorschlag

- Stellplatz mit Zahl der Ebenen — St 3
- Gebäude

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Geschoßzahl — IV
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Geländehöhe, Straßenhöhe — 34,5
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

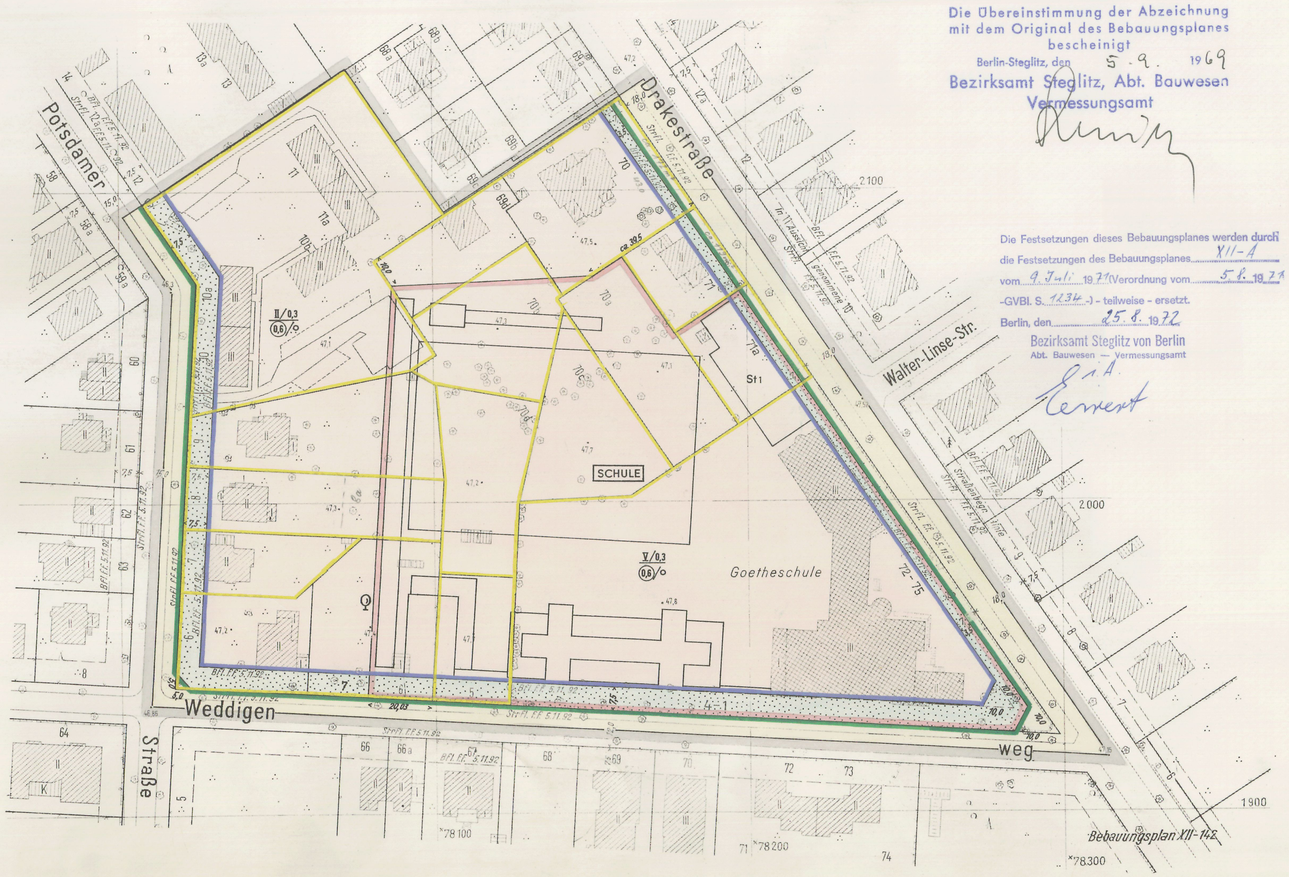

N

Aufgestellt: Berlin-Steglitz, den 15. November 1968
von Berlin

Bezirksamt Steglitz / Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — Schlicht, Amtsleiter

Stadtplanungsamt — Grosse, Amtsleiter

Hoefer
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 11. 12. 68 erhalten und wurde in der Zeit vom 27. Jan. bis 27. Febr. 1969 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 1. April 1969

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Grosse
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 29. Mai 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 10. 6. 69 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 625 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XII-112